

## Antrag auf (vorzeitige) Grabeinebnung

Auf dem Friedhof der Stadt Kirchen (Sieg) in: \_\_\_\_\_

soll die nachfolgend genannte Grabstätte eingeebnet werden (Block: \_\_\_\_, Reihe: \_\_\_\_, GrabNr.: \_\_\_\_\_)

Wahlgrabstätte  Reihengrabstätte

Verstorbene(r): \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Sterbetag: \_\_\_\_\_

Verstorbene(r): \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Sterbetag: \_\_\_\_\_

Ich/Wir versichern, dass das vorgenannte Grab  **vorzeitig** (vor Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten)

nächstmöglich

nicht vor \_\_\_\_\_

eingeebnet und

alle aufstehenden Teile,

alles, bis auf \_\_\_\_\_

vom Bauhof entfernt und entsorgt werden sollen.

Wir versichern weiter, dass alle weiteren Angehörigen bzw. Verwandten ihr Einverständnis zur Einebnung des Grabes, zum Termin und zur weiteren Verwendung der Grabmaterialien erteilt haben.

Gemäß Antragsteller sind keine anderen Angehörigen mehr vorhanden. Die Grabpflege wurde vom Antragsteller vorgenommen.

Vor der Einebnung sind/ist zu benachrichtigen:  Antragsteller  \_\_\_\_\_

Auf die Zweitbelegung der Wahlgrabstätte wird ausdrücklich hiermit verzichtet (falls zutreffend)

Die Kosten der Pflege der Grabstätte für die restliche Dauer der Ruhezeit werden vom Antragsteller / Nutzungsberechtigten ausdrücklich übernommen (s. Hinweis Rückseite / Seite 2)

Antragsteller  Nutzungsberechtigte(r)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ (tagsüber)

(Ort, Datum)  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller / Nutzungsberechtigte(r)

**Beachte: Hinweis Rückseite**

Vermerk: Bauhof Stadt Kirchen

eingeebnet am: \_\_\_\_\_

Mitteilung an

Friedhofsverwaltung: \_\_\_\_\_

Kirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Hinweis

Auszug aus der **Friedhofssatzung** der Stadt Kirchen vom 06.02.2020

### **§ 10 Ruhezeiten**

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen auf den Friedhöfen der Stadt Kirchen beträgt 25 Jahre.

### **§ 22 Entfernung von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Mindestruhezeit (zurzeit 15 Jahre) kann die Grabstätte auf Antrag der Berechtigten eingeebnet werden.

(...)

Auszug aus der **Friedhofsgebührensatzung** der Stadt Kirchen vom 19.05.2014 sowie

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchen vom 19.05.2014

G. Verwaltungs- und sonstige Gebühren

3. Bei vorzeitiger Einebnung einer Grabfläche auf Antrag des Berechtigten wird eine Pflegegebühr erhoben in Höhe von **25,00 EUR**.

Diese gilt für jedes Jahr ab dem Jahr der Einebnung bis zum Ende des Jahres in dem die Ruhezeit abläuft.

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg), Lindenstr. 1, 57548 Kirchen (Sieg),  
FB 1.2.4, Herr Weth, Tel. 02741/688-429, Fax: 02741/688-435, Mail: [a.weth@kirchen-sieg.de](mailto:a.weth@kirchen-sieg.de)

Stand: 30/04/2020